

Zum Schlusse sei auch noch die Frage aufgeworfen, inwieweit durch die eine oder andere Darstellung auf den Matronenaltären ein einheimischer Brauch bezeugt wird, den wir aber als solchen nicht mehr ohne weiteres erfassen können, weil er sich mit einem griechisch-römischen deckt. Vor allem mag dies für die heiligen Bäume gelten, welche ja auch für die Germanen überliefert sind, und vielleicht noch für einige der Opferspenden. Auch bei den öfters vorkommenden heiligen Tischen⁷⁶ ist man zunächst versucht, an einen bodenständigen Brauch zu denken. Denn aus der 'Volksreligion' des Mittelalters und der Neuzeit ist uns gerade im Zusammenhang mit der Verehrung weiblicher Wesen, in denen wir wahrscheinlich die Nachfahren der Matronen zu erkennen haben, die Sitte bekannt, diesen Wesen Tische mit Speisen, sogenannte Geistertische, zu richten⁷⁷. Aber da auch im antiken Götterkultus die Zurichtung derartiger Tische mit Speiseopfern gang und gäbe ist, wird es sich kaum entscheiden lassen, ob diese Sitte schon in römischer Zeit bei der einheimischen Bevölkerung der Provinz Niedergermanien bestand und vielleicht dabei mitbestimmend war, daß der antike Opfertisch im Matronenkultus Eingang fand.

Die zuletzt angeschnittenen Fragen führen über den Rahmen dieses Aufsatzes schon hinaus. Es sollte hier nur gezeigt werden, was sich über das Wesen der Matronen mit Hilfe der bildlichen Darstellungen erschließen läßt. Die endgültige Beantwortung der Frage, inwieweit sich das auf diesem Wege gewonnene Bild mit dem 'wahren' Wesen unserer Göttinnen, d. h. der Anschauung der Germanen selbst von den Matronen, deckt, müssen wir von den Kennern der germanischen Altertumskunde erwarten.

Dieburg.

Lothar Hahl.

Mundiacum und das Burgunderreich am Rhein.

Die Frage nach der geographischen Lage des durch das Nibelungenlied berühmten burgundischen Reiches am Rhein ist in letzter Zeit vielfach erörtert worden, ohne daß man zu einem befriedigenden Ergebnis gelangt wäre¹. Nach dem Zeugnis des zuverlässigen byzantinischen Historikers Olympiodor (Fragm. 17) wurde Jovinus, ein vornehmer Gallier, im Jahre 411 unter Mitwirkung des Burgunderkönigs Gundahar und des Alanenkönigs Goar als Kaiser ausgerufen ἐν Μουνδιακῶ τῆς ἐστῆρας Γερμανίας, also an einem Orte namens *Mun-*

⁷⁶ Vgl. Anm. 23.

⁷⁷ Vgl. M. P. Nilsson, Arch. f. Rel.-Wiss. 19, 1916/1919, 122ff. E. Maas, Germania 12, 1928, 67f. W. Heiligendorff, Der keltische Matronenkultus und seine Fortentwicklung im deutschen Mythos (1934) 20. 76. 85. S. Gutenbrunner a. a. O. 119. Vgl. aber auch W. Boudriot, Die altgermanische Religion in der amtlichen kirchlichen Literatur des Abendlandes vom 5. bis 11. Jahrhundert (1928) 52f. Den Hinweis auf dieses Buch verdanke ich H. Zeiß (München).

¹ Über die Literatur ist zusammenfassend berichtet Histor. Zeitschr. 151, 1935, 179; 152, 1935, 408; 155, 1936, 399.

diacum, der in der Provinz *Germania secunda* gelegen war². Es ist bis jetzt nicht möglich gewesen, diesen Ort mit Sicherheit festzulegen. Die ältere, an sich naheliegende Ansicht, daß *Moguntiacum*, Mainz, gemeint sei, ist kaum aufrechterhalten, da diese Stadt zur *Germania I* gehörte und es nicht statthaft ist, einen Irrtum des Berichterstatters³ oder eine Verschreibung von *Germania II* für *Germania I* anzunehmen. Von den verschiedenen in Vorschlag gebrachten heutigen Ortschaften würden am ehesten die notwendigen Bedingungen erfüllt sein bei Montzen südwestlich Aachen, das ein römisches *Montiacum* sein könnte; doch liegt dieses an keiner Römerstraße und reicht in seiner Geschichte nicht in die Römerzeit zurück⁴. Wenn Olympiodor es für nötig fand, die Lage von *Mundiacum* in der *Germania II* hervorzuheben, so scheint damit ausgedrückt zu sein, daß es sich um eine sonst wenig bekannte, unbedeutende Siedelung handelte. Vermutlich war es also nur eine dem Jovinus gehörige, alsdann verschwundene villa, die aber wegen der Beteiligung der burgundischen und alanischen Truppen an der Kaiserwahl in der Nähe einer größeren, militärisch wichtigen Stadt gelegen haben muß. Einfache Villen sind damals mehrfach die Stätten wichtiger Staatsakte gewesen.

Die Burgunder waren gegen Ende des 4. Jahrhunderts vom mittleren Main unter Verdrängung der Alamannen zwischen Taunus und Neckar bis an den Rhein vorgerückt, den sie am Ende des Jahres 406 gleichzeitig mit den Vandalen, Alanen und Sueben sowie den Alamannen überschritten. Die Städte Mainz, Worms, Speyer, Straßburg sind bei dieser Gelegenheit hart mitgenommen worden. Der Rhein war damals von römischen Truppen entblößt; diese hatte Stilicho im Jahre 401 zurückgezogen, um sie in Italien gegen die Westgoten Alarichs einzusetzen, und sie scheinen nicht wieder in ihre alten Standquartiere zurückgekehrt zu sein. Als Ersatz dafür hatte der Heermeister die Grenze durch Verträge mit den anwohnenden Germanen zu sichern versucht, von denen aber nur die Franken sich als einigermaßen zuverlässige Helfer erwiesen. Der 407 in Britannien erhobene Gegenkaiser Constantin III. schloß mit den in Gallien eingedrungenen Germanen Verträge und nahm sie in seine Dienste, um die ausgefallenen römischen Garnisonen wieder zu besetzen. Es wird daher von ihm gerühmt, daß er die Rheingrenze wieder gesichert habe⁵. Wenn wir also nachmals Burgunder in der *Germania II* antreffen, so wird man annehmen dürfen, daß diese in einer der niederrheinischen Festungen untergebracht worden sind, vielleicht in Köln, so daß *Mundiacum* in der Nähe dieser Stadt zu suchen wäre.

Im Jahre 411 gingen, wie erwähnt, die Burgunder zu dem neuen Gegenkaiser Jovinus über, der sie sogleich gegen Constantin III. nach Südgallien

² *Γερμανία ἐπέρα* ist natürlich nicht, wie A. Jahn, *Geschichte der Burgundionen I* (1876) 298 Anm. 2 will, das römische Germanien im Gegensatz zum freien Germanien.

³ Eine Nachwirkung des Irrtums bei Ptolemäus II 9, 8, der Mainz zu *Germania inferior* rechnet, erscheint ausgeschlossen.

⁴ J. Vannérus, *Revue belge de phil. et d'hist.* 15, 1936, 5 ff. Vgl. auch F. Ganshof ebd. 14, 1935, 195 ff. — Der Hist. Aug. Aurel. 7, 1 erwähnte Ort *Montiacum* (so die Handschr.), bei dem der spätere Kaiser Aurelian als Legionstribun die Franken besiegt haben soll, und auf den Grégoire so großes Gewicht legt, ist wahrscheinlich ebenso freie Erfindung des Biographen wie die *legio VI Gallica*, als deren Befehlshaber Aurelian genannt wird. ⁵ Zosimus VI 3.

führte⁶, so daß Burgunder jetzt nicht mehr am Niederrhein standen. Nach der Beseitigung des Jovinus im Jahre 413 wird ihre Ansiedelung irgendwo am Rhein berichtet: *Burgundiones partem Galliae propinquam Rheno optinuerunt*, also ein an den Rhein angrenzendes, nicht im Innern gelegenes Gebiet⁷. Diese Worte sind nicht etwa so zu verstehen, daß die Burgunder die Landnahme selbständig, nach ihrem eigenen Wunsch und Willen vorgenommen hätten, wie E. Stein⁸ anzunehmen scheint; als römische Föderaten und Reichsangehörige mußten sie es sich gefallen lassen, dort untergebracht zu werden, wo es die kaiserliche Regierung für notwendig hielt. Auf alle Fälle fehlt jeder zwingende Grund für die oft ausgesprochene Ansicht, daß das 413 den Burgundern angewiesene Gebiet wiederum am Niederrhein zu suchen sei und mit ihrem früheren Standort zusammenfalle. Während der niedergermanische Abschnitt der Rheinlinie dank der Vertragstreue der Franken als verhältnismäßig gesichert angesehen werden konnte, war die Ostgrenze von Obergermanien andauernd gefährdet, wie denn auch an dieser der Durchbruch der Germanen im Jahre 406 erfolgte. Die gefährlichsten Gegner waren hier die Alamannen, und so lag es nahe, ihre Erbfeinde, die Burgunder, gegen sie einzusetzen. Es war dieselbe Idee, die der späteren Ansiedelung der Burgunder in der Sapaudia zugrunde lag. Wenn wir für längere Zeit von Einfällen der Alamannen in das linksrheinische Gebiet nichts hören, so war das wohl der burgundischen Wacht am Rhein zu verdanken. Es erscheint daher berechtigt, der Überlieferung der Nibelungendichtung, die das rheinische Burgunderreich um Worms lokalisiert, Glauben zu schenken. Gegen diese früher allgemein herrschende Ansicht wurde von E. Stein a. a. O. das Zeugnis der *Notitia dignitatum* ins Feld geführt, wonach in der *Germania I* im Kommandobezirke des *dux Mogontiacensis* verhältnismäßig starke römische Truppen lagen, neben denen für burgundische (und alanische) Föderaten kein Platz und kein Bedürfnis vorhanden gewesen wäre. Das würde richtig sein, wenn tatsächlich jene Truppenverteilung auf Maßnahmen des Usurpators Constantin III. oder des Patricius Constantius zurückginge. Aber neuere Untersuchungen über die Entstehungszeit der *Notitia*⁹ haben es wahrscheinlich gemacht, daß das hier gebotene Bild in der Hauptsache die Zustände der Zeit um 390 wiedergibt und daß nur einige wenige zusätzliche Angaben auf den Anfang des 5. Jahrhunderts bezogen werden können. Die in der *Notitia* verzeichnete Truppenverteilung in den beiden germanischen Provinzen dürfte wohl nur bis zum Jahre 401 Geltung gehabt haben. Wer also das Burgunderreich von 413 am Niederrhein lokalisieren will, ist beschränkt auf einzelne dorthin weisende Beziehungen in der Sage, die aber nur beweisen, daß deren Ausgestaltung das Werk der Franken war¹⁰.

Dresden.

Ludwig Schmidt.

⁶ Frigeridus bei Greg. Tur. Hist. Franc. II 9.

⁷ Prosper a. 413.

⁸ 18. Ber. RGK. 1928, 99.

⁹ RE. 17 (1936) 1081ff. (E. Polaschek) und F. Lot, Revue des Et. Anc. 38, 1936, 285ff.

¹⁰ Vgl. A. Heusler, Anz. f. deutsch. Altert. 53, 1934, 220f.